

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Erlass des Ministeriums vom 16.04.2020 haben weiterhin sämtliche Kindertageseinrichtungen Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen **auf vorerst unbestimmte Zeit** den Zutritt zu Betreuungsangeboten zu untersagen.

Eine Ausnahme gibt es für Kinder im Alter bis zur Einschulung, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungsperson eine unentbehrliche Schlüsselperson ist.

Auch in diesen Fällen soll eine Betreuung nur erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin soll die Notbetreuung nur auf das notwendige zeitliche Maß beschränkt sein. Die Sicherstellung der Notbetreuung dient nicht der Entlastung von Eltern in einer zweifellos für alle beteiligten belastenden Situation, sondern der Notwendigkeit, Schlüsselpersonen ihre Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur zu ermöglichen.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Hierzu zählen: Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen **und unentbehrlich sind.**

Daher bitten wir Sie, diese Bestätigung für Ihre/n Arbeitnehmer /in auszufüllen und detailliert zu beschreiben, wenn Sie Ihrem Arbeitnehmer wirklich keine anderweitige Möglichkeit zur Arbeitszeit/ Arbeitsplatzgestaltung bieten können.

Diese Vorsichtsmaßnahmen müssen wir angesichts der ernst zunehmenden Lage durchführen und bitten hier um Ihre Mithilfe, damit wir ggf. eine Notbetreuung anbieten können. Füllen Sie bitte das umseitige Formular aus und geben es schnellstmöglich Ihrem Arbeitnehmer unterschrieben wieder mit.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und für Ihr Verständnis!

Von Ihnen auszufüllen

Ort , Datum					
Arbeitgeber (Firmenname, Adresse, Tele)					
Name MitarbeiterIn					
Ansprechpartner					
Berufsgruppe					
Arbeitszeiten		Nomaler Dienst	Schichtdienst 1	Schichtdienst 2	Schichtdienst 3
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
	Samstag				
	Sonntag				
Unterschrift / Stempel					

Von der Leitung auszufüllen

	Ja	Nein
Gehört die Person zum Kreis der Schlüsselpersonen?		
Darf das Kind, nach Durchsicht der Angaben des Arbeitgebers, in einer Notgruppe betreut werden?		
Darf das Kind, nach Durchsicht der Abfrage der Eltern, in einer Notgruppe betreut werden?		

Das Kind wird ab dem _____ in einer Notgruppe betreut.

Das Kind wird **NICHT** in einer Notgruppe betreut.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____